

Beitragsordnung

beschlossen auf der Gründungs-MV am 3.6.2015

1 Mitgliedsbeiträge und Zahlungsweise

- (1) Die Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr
 - bei natürlichen Personen: 60 € (Richtsatz), mindestens aber 12 €.
 - bei juristischen Personen (Organisationen): 120 € (Richtsatz), mindestens aber 60 €.
- (2) Die Zahlungsweise ist vierteljährlich oder jährlich, jeweils zu Beginn der Zahlungsperiode.
- (3) Bei Eintritt in den Verein in der ersten Jahreshälfte wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig, bei Eintritt ab dem 1. Juli des Jahres der halbe Jahresmitgliedsbeitrag.
- (4) Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.

2 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung tritt am 3. Juni 2015 in Kraft.
- (2) Für 2015 werden die Beiträge der Gründungsmitglieder zum 1. Juli 2015 fällig.

Berlin, den 03.06.2015

Vorstandsvorsitzender

Schatzmeister

Schriftführer